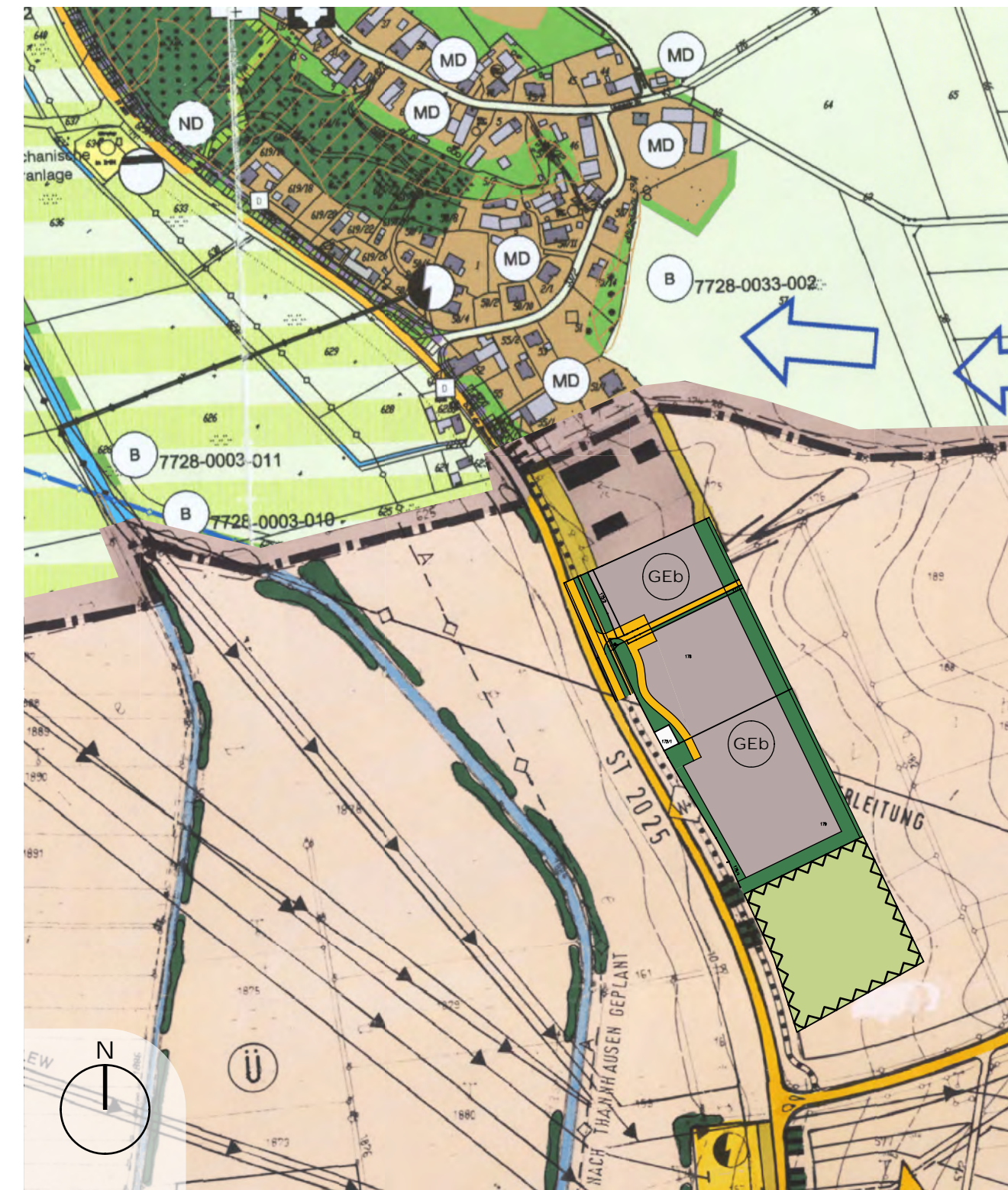
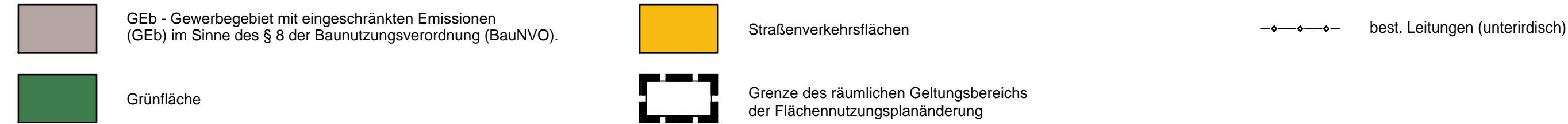
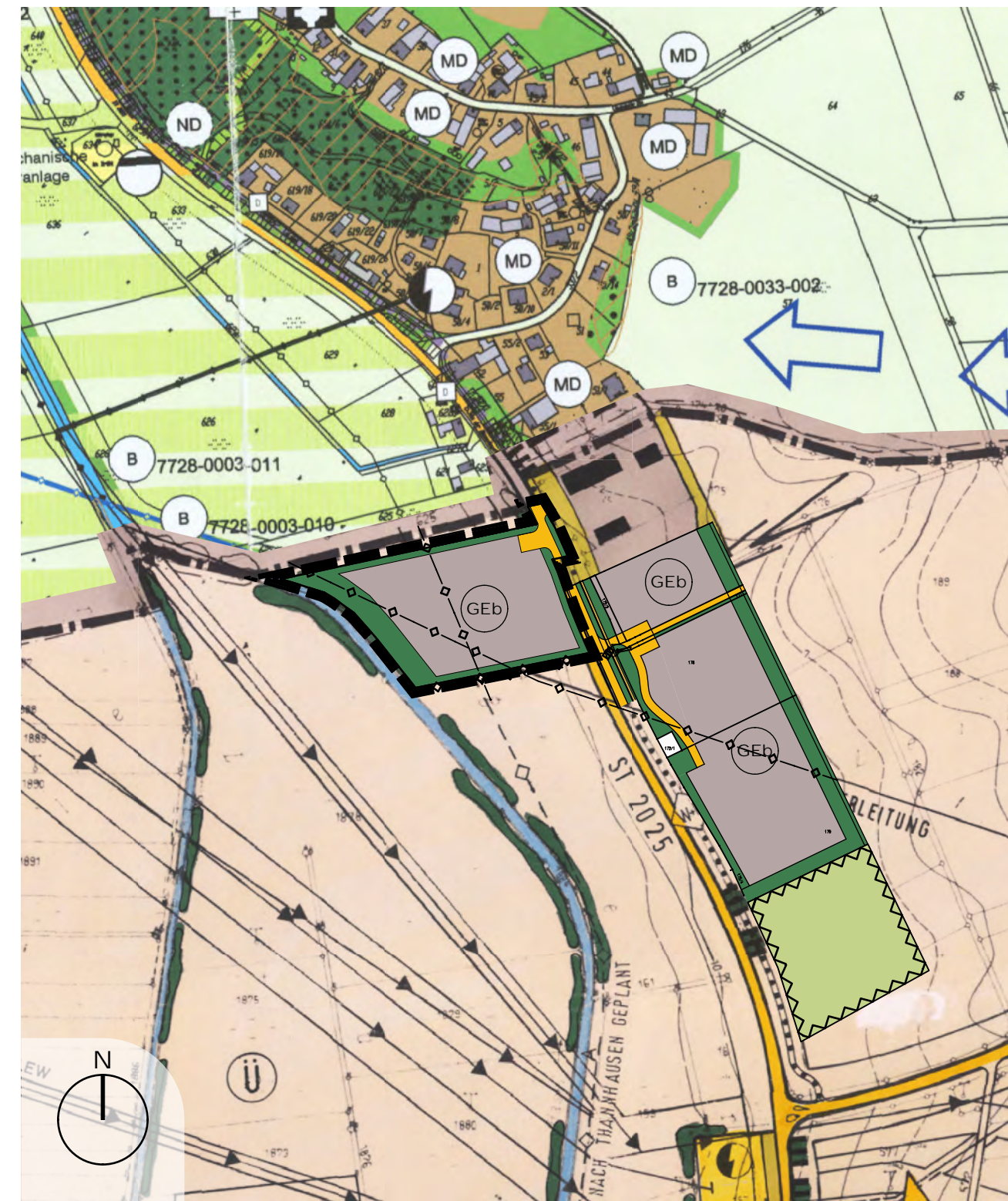


ZEICHENERKLÄRUNG



GEMEINDE BALZHAUSEN AUSSCHNITT WIRKSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



GEMEINDE BALZHAUSEN AUSSCHNITT ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

VERFAHRENSHINWEISE

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom die Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Gewerbegebiet Am Anger Nord - westlich der Staatsstraße 2025" beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

öffentliche Auslegung

1. Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Gewerbegebiet Am Anger Nord - westlich der Staatsstraße 2025" in der Fassung vom 05.11.2019 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom bis zum Ersten mal öffentlich ausgelegt.

2. Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Gewerbegebiet Am Anger Nord - westlich der Staatsstraße 2025" in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis zum Zweiten mal öffentlich ausgelegt.

Beteiligung Träger öffentlicher Belange

1. Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Scoping)

Zu dem Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Gewerbegebiet Am Anger Nord - westlich der Staatsstraße 2025" in der Fassung vom 05.11.2019 wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

2. Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Gewerbegebiet Am Anger Nord - westlich der Staatsstraße 2025" in der Fassung vom wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

Die Gemeinde Balzhausem hat mit Beschluß des Gemeinderates vom die Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Gewerbegebiet Am Anger Nord - westlich der Staatsstraße 2025" in der Fassung vom festgestellt.

Gemeinde Balzhausem, den

Unterschrift 1. Bürgermeister Daniel Mayer

Das Landratsamt Günzburg hat die Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Gewerbegebiet Am Anger Nord - westlich der Staatsstraße 2025" mit

Bescheid Nr. genehmigt.

Gemeinde Balzhausem, den

Unterschrift 1. Bürgermeister Daniel Mayer

Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Gewerbegebiet Am Anger Nord - westlich der Staatsstraße 2025" wurde am

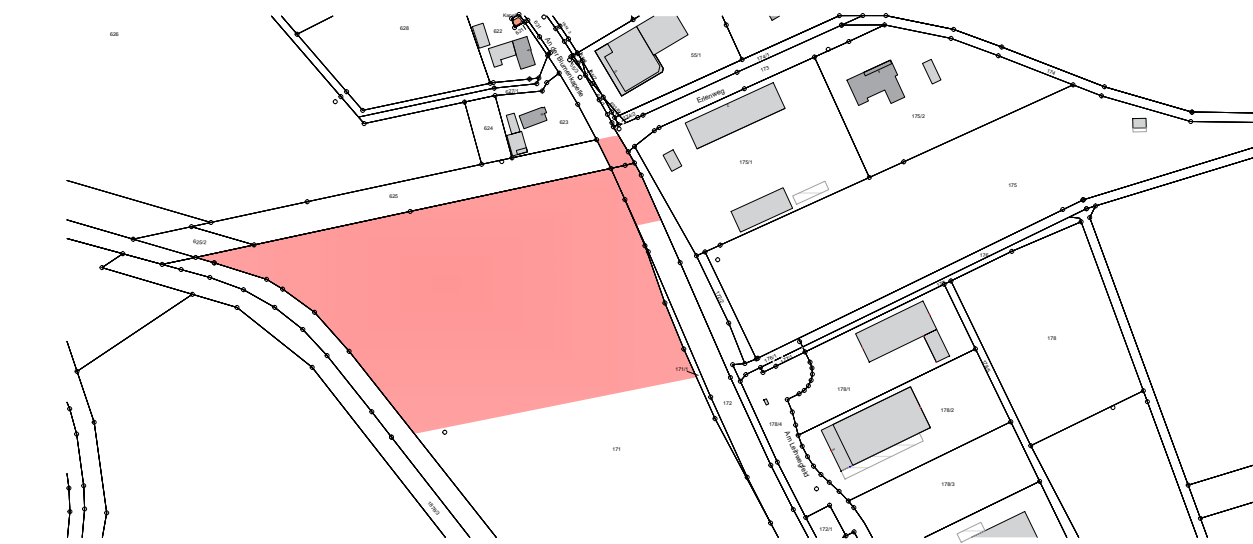
..... ortsüblich bekannt gemacht.

Gemeinde Balzhausem, den

Unterschrift 1. Bürgermeister Daniel Mayer

ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN VORENTWURF

"GEWERBEGEBIET AM ANGER NORD - WESTLICH DER STAATS-
STRASSE 2025"
IN 86483 BALZHAUSEN



GEMEINDE BALZHAUSEN

1. BÜRGERMEISTER DANIEL MAYER



ARCHITEKT GERD GLOGGER

MASSTAB 1_5000

PROJEKTNUMMER **2019 - 001**
DATUM JG **05.10.2019**

FASSUNG VOM 05.11.2019
MIT REDAKTIONELLEN ÄNDERUNGEN
VOM 00.00.0000

ARCHITEKTURBÜRO GLOGGER
86483 BALZHAUSEN, BLUMENSTR. 2

TEL 08281/9907-0
FAX 08281/9907-22
E-MAIL info@glogger-architekten.de